

Wer war der Täter?  
Ein Diebstahl im Hause des Fürstenfelder Braumeisters  
Mathias Pferschy im Jahre 1834

Elke HAMMER

Die oststeirische Stadt Fürstenfeld hatte im Laufe ihrer Geschichte schwer unter den politischen Wechselfällen der Zeit zu leiden. Anfang des 19. Jahrhunderts, nach dem Ende der Koalitionskriege gegen Frankreich, schien sich eine Ruhephase abzuzeichnen. Befestigungsanlagen wurden abgetragen, ehemalige Bastionen zu Gärten umgestaltet. Klagen der Bevölkerung über fortschreitende Teuerungen und mißliche Ernten blieben freilich nicht aus, für Schrecken sorgte auch die Cholera-Epidemie des Jahres 1831, die in ganz Europa und besonders in Ungarn wütete und in Fürstenfeld mehrere Todesopfer forderte.<sup>1</sup> Doch abgesehen davon verlief das Leben in der Grenzstadt in geregelten Bahnen. Die Bürgerschaft bestand zum Großteil aus Gewerbetreibenden und Kaufleuten, daneben gab es eine Tabakfabrik, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts einen bedeutenden Aufschwung erlebte und zahlreiche Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigte.<sup>2</sup> 1834 lebten in Fürstenfeld, der damals drittgrößten Stadt der Steiermark, insgesamt 2.374 Personen. Sie verteilten sich auf 323 Häuser, wobei vor allem die Vorstädte Bevölkerungszuwächse verzeichneten.<sup>3</sup>

In der sogenannten Grazer Vorstadt von Fürstenfeld, auf dem heutigen „Grazer Platz“, befand sich auch das Haus von Mathias Pferschy. Er war der Sohn des Fleischnhauermeisters Andreas Pferschy und dessen Frau Theresia und wurde am 18. September 1773 in Fürstenfeld geboren.<sup>4</sup> Ende des 18. Jahrhunderts gründete Mathias Pferschy eine Brauerei, die er in den nächsten Jahren erweiterte und zu einem florierenden Unternehmen ausbaute.<sup>5</sup> Mit seiner Frau Anna Kiendler, die aus St. Stefan bei Gratkorn stammte, betrieb er außerdem ein Wirtshaus und vermietete Zimmer an Gäste.

<sup>1</sup> Vgl. J. C. HOFRICHTER, Die Privilegien der k. k. landesf. Stadt Fürstenfeld mit einer historischtopographischen Skizze derselben und des gleichnamigen Amtsbezirkes. Graz 1857, 70–72; Josef Andr. JANISCH, Topographisch-statistisches Lexikon von Steiermark mit historischen Notizen und Anmerkungen. Bd 1, Graz 1878, 262; Hans LANGE, Chronik der Stadt Fürstenfeld und ihrer nächsten Umgebung. Fürstenfeld 1883, 323 f.; Hans PIRCHEGGER, Geschichte der Stadt und des Bezirkes Fürstenfeld. Ergänzt von Sepp REICHL. Fürstenfeld 1952, 126f.; Gerhard PFERSCHY, Aus Fürstenfelds Vergangenheit. In: 800 Jahre Fürstenfeld. Rückblick – Gegenwart – Ausblick. Fürstenfeld 1978, 24–26.

<sup>2</sup> Vgl. Elisabeth ERNST, Tabak in der Steiermark. Von den Anfängen eines Genußmittels bis zur industriellen Produktion in Fürstenfeld (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 39), Graz 1996, 55f.

<sup>3</sup> Vgl. Hans URSCHLER, Fürstenfeld und Umgebung. Altes und Neues. Fürstenfeld 1921, 40f.

<sup>4</sup> Pfarrarchiv Fürstenfeld, Taufbuch der Stadtpfarre Fürstenfeld 1731–1785, fol. 386. Seine Eltern hatten am 2. September 1760 geheiratet; damals ging Andreas Pferschy dem Fleischnhauergewerbe nach, seine Braut Theresia Mauller war die Tochter eines Lebzelters. Vgl. dazu: Pfarrarchiv Fürstenfeld, Trauungsbuch der Stadtpfarre Fürstenfeld 1749–1799, fol. 62.

<sup>5</sup> Vgl. Rudolf M. BUCHNER, Vergangenheit und Gegenwart steirischer Bierbrauereien. Zu Tradition, Produktion und Verbreitung eines alkoholischen Genußmittels. Graz, geisteswiss. Dipl. 1993, 91–93.

Unterstützung erfuhr das Ehepaar dabei von seinen zahlreichen Kindern;<sup>6</sup> im Juni 1834 lebten und arbeiteten noch die Söhne Mathias und Cajetan sowie die Töchter Maria und Theresia bei ihren Eltern.

Am Mittwoch, dem 4. Juni 1834, erschien Mathias Pferschy vor dem Stadtmagistrat Fürstenfeld und machte die Anzeige, daß er in der vergangenen Nacht in seinem Haus bestohlen worden sei.<sup>7</sup> Ihm fehlten an Geld mehr als 233 Gulden Conventionsmünze,<sup>8</sup> die in einem alten, noch von seinem Vater stammenden Weidenkörbchen gelegen hatten; daneben war ein grünseidener Beutel verschwunden, in dem sich ein ärztliches Rezept gegen Augenbeschwerden sowie ein Zettel des Stadtpfarrers mit den Geburtsdaten der Kinder von Mathias Pferschy befanden. Die Gegenstände waren in einer Lade eines Schreibkastens im Schlafzimmer des Braumeisters verwahrt gewesen. Entdeckt wurde der Diebstahl von der Braumeisterin Anna Pferschy: Als sie gegen 4 Uhr früh aufstand, um die Dienstboten zu wecken, bemerkte sie die offene Lade und alarmierte ihren Mann. Die beiden kamen zum Schluß, daß der Diebstahl wohl zwischen Mitternacht und drei Uhr früh begangen worden sein müsse. Anna Pferschy und ihre Tochter Maria, die ebenfalls im Zimmer schlief, waren gegen halb acht Uhr abends zu Bett gegangen, um halb zwölf folgte Mathias Pferschy. Er verschloß die Schlafkammer wie üblich mit einem Riegel, der jedoch – wenn man den richtigen Griff kannte – auch von außen zu öffnen war. Um 12 Uhr Mitternacht betrat die Tochter Theresia auf diese Weise den Raum. Sie fand alles in Ordnung, deponierte noch Geld in der Lade des Schreibtisches und legte sich dann in ihr Zimmer schlafen. Ob sie die Schublade versperrt hatte, konnte sie nicht mehr mit Bestimmtheit angeben; jedenfalls steckte der Schlüssel im Schloß.<sup>9</sup> Da im Gasthaus an den vorangegangenen Tagen die jährlichen Feiern der Fürstenfelder Müller-, der Schmied- und der Bäckerzunft stattgefunden hatten, waren alle Familienmitglieder übermüdet und schliefen tief und fest. Knapp drei Stunden später, als Cajetan Pferschy aus der elterlichen Schlafkammer die Kellerschlüssel holen wollte, fand er die Zimmertür offen und unverriegelt vor. Der 16jährige Knabe wunderte sich zwar darüber, ging der Sache aber nicht weiter nach, weil er im Brauhaus, wo man bereits an der Arbeit war, gebraucht wurde.<sup>10</sup>

In Anbetracht dieser Umstände vermutete Mathias Pferschy, daß der Dieb mit den Gebräuchen im Haus wohl vertraut gewesen sei; für einen Hausbewohner oder eine Hausbewohnerin sprach auch, daß beide Haustüren die Nacht über abgeschlossen waren. Außerdem hatte der alte Haushund, der im Vorraum zu liegen pflegte, keinen

<sup>6</sup> Zu den Kindern von Mathias und Anna Pferschy, Johann Baptist (geb. 10. 6. 1800), Mathias (geb. 20. 2. 1802), Andreas (geb. 25. 5. 1803), Maria (geb. 21. 3. 1805), Barbara (geb. 26. 10. 1807), Juliana Anna (geb. 29. 1. 1809), Elisabeth Katharina (geb. 19. 11. 1810), Josepha Anna (geb. 1. 2. 1812), Theresia (geb. 4. 10. 1813), Cajetan (geb. 7. 8. 1818), vgl. Pfarrarchiv Fürstenfeld, Taufbuch der Stadtpfarre Fürstenfeld 1786–1800, 1801–1814 und 1814–1828 sowie StLA, Stammbäume, R 39 (Pferschy). Die Töchter Juliana Anna, Elisabeth Katharina und Josepha Anna waren 1834 bereits in Fürstenfeld verheiratet. Vgl. Pfarrarchiv Fürstenfeld, Trauungsbuch der Stadtpfarre Fürstenfeld 1829–1852.

<sup>7</sup> StLA, Fürstenfeld, Stadt, K. 55, H. 99: Strafprozesse 1822–1834, Protokoll mit Mathias Pferschy, 4. 6. 1834. Der Magistrat von Fürstenfeld hatte zugleich das privilegierte Landgericht inne.

<sup>8</sup> Zum Vergleich: Um 426 Gulden Conventionsmünze konnte man damals ein Haus samt Garten und Einrichtung kaufen.

<sup>9</sup> StLA, Fürstenfeld, Stadt, K. 55, H. 99: Strafprozesse 1822–1834, Protokoll mit Theresia Pferschy, 11. 5. 1836.

<sup>10</sup> Cajetan Pferschy übernahm nach dem Tod seines Vaters am 25. 2. 1844 die Brauerei und baute sie zum führenden Betrieb der Oststeiermark und des westlichen Ungarn aus. Vgl. BUCHNER (wie Anm. 5), 93–96.

Laut gegeben, sondern war vielmehr mit dem Dieb oder der Diebin in das Schlafzimmer hineingeschlüpft und hatte es sich dort in aller Ruhe bequem gemacht. Trotzdem wußte der Braumeister keinen bestimmten Verdächtigen zu nennen. Nachdem Mathias Pferschy in Gegenwart des Magistratsrates Josef Wresitz seine Aussage beschworen hatte, wurde eine Beschreibung der gestohlenen Gegenstände angefertigt und an die k. k. Polizeidirektion nach Graz gesandt, um sie entsprechend zu verbreiten.

Auch in Fürstenfeld blieb man in der Zwischenzeit nicht untätig, wobei der entscheidende Anstoß freilich vom Zufall ausging. Eine Woche nach dem Diebstahl, am 10. Juni 1834, war Maria Kahr, Frau eines Berglers in Buchbergen,<sup>11</sup> gerade nach Fürstenfeld unterwegs, als sie im Buchwald eine Entdeckung machte.<sup>12</sup> Seitlich des Fußsteiges, von Erde teilweise bedeckt, lagen ein Körbchen, ein grüner Beutel und einige Papiere. Die Frau erzählte ihrer in Fürstenfeld wohnenden Schwester von ihrem Fund, die – wie inzwischen wohl die ganze Stadt – vom geschehenen Diebstahl wußte und Mathias Pferschy informierte. Sogleich machten sich der Braumeister, seine Tochter Theresia und der Hausknecht Andreas Hengl zusammen mit der Berglerin auf den Weg zum Buchwald. Doch die Eile war vergebens: Trotz heftigen Suchens und Grabens konnte keine Spur des gestohlenen Geldes mehr gefunden werden.

Zugleich konkretisierte sich der Tatverdacht immer mehr auf eine Person: Johann Feyertag. Der 40jährige Mann stammte aus dem Dorf Hartl bei Fürstenfeld, wo er eine Bauernwirtschaft und einen Weingarten besessen hatte. Nach dem Tod seiner Frau im Jahre 1830 wurden die Güter verkauft. Johann Feyertag, der sechs Kinder versorgen mußte, verdingte sich bei der Herrschaft Welsdorf als *Schaffer*<sup>13</sup> und kaufte Ende 1833 ein Haus in Ungarn. Da die nötigen Bewilligungen der Grundherrschaft und des Guberniums für die Übersiedlung aber noch auf sich warten ließen, lebte der Witwer seit Jänner 1834 beschäftigungslos in Fürstenfeld – und zwar im Gasthof von Mathias Pferschy. Gegen den Mann sprachen damit eine Reihe von Verdachtsgründen. Als Dauergast waren ihm die häuslichen Gebräuche der Familie selbstverständlich bekannt. Dazu kam noch, daß Johann Feyertag mit Theresia Riegler, der 23jährigen Dienstmagd im Brauhaus Pferschy, ein Verhältnis unterhielt. Auch in der Nacht, als der Diebstahl geschah, suchte er die Frau nach Mitternacht in ihrer Kammer auf. Dafür mußte der Mann, der zusammen mit dem zweiten Hausgast, einem Baron Schindler aus Tirol, ein Zimmer im *oberen Stock* bewohnte, fast durch das ganze Haus und den Hof gehen. Obwohl ihm dabei nicht die Unruhe im Pferdestall entging – ein Pferd hatte sich losgerissen und mußte vom Pferdeknacht wieder eingefangen werden –, und er auch genau über den Zeitpunkt der Rückkunft seines Zimmergenossen Auskunft geben konnte, von einem eindringenden Dieb wollte er nichts gesehen haben. Mißtrauen erweckte auch, daß Johann Feyertag, der sonst bis 7 Uhr oder länger zu schlafen pflegte, ausgerechnet am 4. Juni bereits um 4 früh das Haus verließ, wobei er nach der Beobachtung des Hausknechtes *die linke Hand in der Jankertasche, dieselbe*

<sup>11</sup> Die Ortschaft Buchbergen gehörte zur Gemeinde Kohlgraben. Vgl. PIRCHEGGER (wie Anm. 1), 198.

<sup>12</sup> StLA, Fürstenfeld, Stadt, K. 55, H. 99: Strafprozesse 1822–1834, Protokoll mit Mathias Pferschy, 10. 6. 1834; Protokoll mit Maria Kahr, 18. 5. 1836.

<sup>13</sup> Hier in der Bedeutung von „Meier“ zu sehen. Vgl. Theodor UNGER/Ferdinand KHULL, Steirischer Wortschatz als Ergänzung zu Schmellers Bayerischem Wörterbuch. Graz 1903, 531.

vor sich herziehend hatte.<sup>14</sup> Doch damit nicht genug: Eigene Nachforschungen von Mathias Pferschy bei Arbeitern eines nahe gelegenen Ziegelstadels ergaben, daß sich Johann Feyertag einige Tage nach dem Diebstahl in der Gegend des Buchwaldes, eben dort, wo die Reste des Diebsgutes gefunden worden waren, aufgehalten hatte.

Auf diese Angaben hin wurde Johann Feyertag am 12. Juni 1834 vor den Stadtmagistrat gerufen.<sup>15</sup> Unter Eid beteuerte der Mann, nichts Näheres vom Diebstahl an seinem ehemaligen Wirt zu wissen. Wohl unter dem Eindruck der gegen ihn erhobenen Verdächtigungen hatte Johann Feyertag nämlich das Brauhaus verlassen und wohnte nun bei einer seiner Töchter, die in Fürstenfeld im Dienst stand. Mit dem Verweis auf noch ausstehende Forderungen bei verschiedenen Bürgern und Bauern der Gegend wies der Mann überdies jede Vermutung einer Geldverlegenheit von sich. Daß er am Sonntag nach dem Diebstahl im Buchwald gewesen war, konnte der Witwer freilich nicht leugnen. Er war dort mit Theresia Riegler zusammengetroffen. Die Dienstmagd hatte von der Braumeisterin Anna Pferschy den Auftrag erhalten, Johann Feyertag über seine mögliche Täterschaft auszuhorchen und ihn unter Zusicherung der Verschwiegenheit zur Rückgabe des Geldes zu bewegen, was aber erfolglos geblieben war.<sup>16</sup> Die etwas undurchsichtige Rolle, die Theresia Riegler in dieser Angelegenheit spielte, hatte im übrigen auch für die junge Frau Konsequenzen. Ihr Dienstvertrag im Hause Pferschy wurde nicht mehr verlängert, wobei sich allerdings die Aussagen, wann und von welcher Seite das Arbeitsverhältnis gelöst wurde, deutlich widersprachen. Auch die Beziehung zwischen Theresia Riegler und Johann Feyertag fand mit seinem Fortgang aus dem Brauhaus ihr Ende.

Doch zwischenzeitig kamen auf den Braumeister und seine Frau neue Sorgen und Aufregungen zu: Ihr 32jähriger Sohn Mathias, der als Brauknecht im heimischen Betrieb arbeitete, geriet in den Verdacht, das Geld gestohlen zu haben! Die Polizeidirektion Graz hatte nämlich in Erfahrung gebracht, daß der Mann in der dortigen Klosterwiesgasse eine Geliebte unterhielt.<sup>17</sup> Die Frau, eine Tischlerstochter aus Blumau namens Maria Koker, war von Mathias Pferschy im sechsten oder siebenten Monat schwanger und bekam vom Brauknecht reichliche finanzielle Unterstützung. Elf Tage nach dem Diebstahl war der Fürstenfelder wieder bei seiner Geliebten gewesen, hatte ihr zehn bis 15 Gulden Conventionsmünze gebracht und ihr zugesichert, auch die Kosten der Entbindung bestreiten zu wollen. Doch die Eltern von Mathias Pferschy, die von dieser Beziehung nichts gewußt hatten, konnten den Verdacht gegen ihren Sohn rasch zerstreuen.<sup>18</sup> Als Brauknecht verdiente er jährlich 80 Gulden Wiener Währung,<sup>19</sup> bei Bedarf bekam er darüber hinaus jederzeit Geld von seinem Vater. Für Nahrung, Kleidung und Wäsche sorgte seine Familie. So schien es durchaus glaubhaft, daß der Mann aus eigener finanzieller Kraft seine Geliebte versorgen hatte können. Eine Strafanzeige gegen Mathias Pferschy wäre auch nach dem Wortlaut des Gesetzes

<sup>14</sup> StLA, Fürstenfeld, Stadt, K. 55, H. 99: Strafprozesse 1822–1834, Protokoll mit Andreas Hengl, 11. 5. 1836.

<sup>15</sup> Ebda., Protokoll mit Johann Feyertag, 12. 6. 1834.

<sup>16</sup> Ebda., Protokoll mit Theresia Riegler, 11. 5. 1836.

<sup>17</sup> Ebda., Note der k. k. Polizeidirektion Graz an den Magistrat zu Fürstenfeld, 24. 6. 1834.

<sup>18</sup> Ebda., Protokoll mit Mathias Pferschy, 11. 5. 1836; Protokoll mit Anna Pferschy, 11. 5. 1836.

<sup>19</sup> 80 Gulden W. W. entsprachen 32 Gulden Conventionsmünze.

unmöglich gewesen. Das Franziszeische Strafgesetzbuch von 1803 schrieb nämlich vor, daß jemand, der für seinen Stand unmäßigen Aufwand macht zudem als übel berüchtigter Mensch bekannt sein müßte.<sup>20</sup> Der Stadtmagistrat Fürstenfeld bescheinigte dem Brauknecht jedoch einen untadeligen Ruf.

Die Ermittlungen konzentrierten sich also wieder auf Johann Feyertag, um so mehr, als ein neuer Belastungszeuge in Erscheinung getreten war. Obwohl seine Beobachtungen bereits wenige Tage nach dem Diebstahl in der Stadt bekannt wurden, rief ihn der Stadtmagistrat Fürstenfeld erst am 18. August 1834 vor, um seine Aussage zu machen.<sup>21</sup> Michael Einspinner, ein 64jähriger Müller,<sup>22</sup> war in der Nacht des 10. Juni von Söchau kommend durch den Buchwald gegangen. Dort wollte er gesehen haben, wie Johann Feyertag, am Straßenrand knieend, etwas Klirrendes aus einem Körbchen ausschüttete und wieder in ein Tuch zusammenpackte. Als er ihn anrief, habe ihm der Mann geantwortet: *Einspinner, ich bin es, komme morgen zum Brandweinbrenner, ich werde dir von meinem Profit ein gutes Douceur<sup>23</sup> geben und auch einen Brandwein zahlen.* Außerdem wußte Michael Einspinner noch weitere Zeugen zu nennen, die angeblich kompromittierende Äußerungen des Verdächtigten gehört hätten. Die Glaubwürdigkeit des beschäftigungslosen Müllers litt freilich darunter, daß er zum Zeitpunkt seiner Wahrnehmungen schwer betrunken gewesen war und sich gerade seinen Rausch ausgeschlafen hatte. Außerdem ließ sein Leumund zu wünschen übrig: Michael Einspinner war selbst schon zweimal wegen vermeintlichen Diebstahls in Untersuchung gestanden und erst vor vier Monaten in Ungarn mit Rutenstreichen abgestraft worden. Nicht zuletzt hatte er vom Braumeister Pferschy für seine Aussage einen Gulden und 30 Kreuzer bekommen, mit der Zusicherung, bei der Aufklärung des Verbrechens eine weitere Belohnung zu erhalten. Die Aussicht darauf mochte den Mann möglicherweise bewogen haben, es mit der Wahrheit nicht ganz genau zu nehmen. Dieser Verdacht erhärtet sich um so mehr, wenn wir erfahren, daß Michael Einspinner vier Jahre nach diesem Vorfall abermals mit dem Gesetz in Konflikt kam. Er wurde, zusammen mit einer Vagantin herumziehend und bettelnd, von der Bezirksoberigkeit Welsdorf verhaftet und des Diebstahls beschuldigt; aus Mangel an Beweisen kam es jedoch zu keiner rechtskräftigen Verurteilung.<sup>24</sup>

Johann Feyertag hatte von nun an keinen leichten Stand in Fürstenfeld, da man ihn überall für den Schuldigen hielt. Die Unsicherheit hinsichtlich seiner Zukunft war schließlich beträchtlich: Da eine derart hohe Geldsumme gestohlen worden war, wurde die Tat als verbrecherischer Diebstahl gewertet und mit schwerem Kerker zwischen sechs Monaten und einem Jahr bestraft. Konnte dem Delinquenten außerdem noch nachgewiesen werden, daß er den Diebstahl an einem versperrten Gut begangen hat-

<sup>20</sup> Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizey-Uibertretungen und dem Verfahren bey denselben. Wien 1803 (= StGB 1803), 1. Teil, § 263 a.

<sup>21</sup> StLA, Fürstenfeld, Stadt, K. 55, H. 99: Strafprozesse 1822–1834, Protokoll mit Michael Einspinner, 18. und 19. 8. 1834.

<sup>22</sup> Michael Einspinner dürfte um 1768 geboren sein. Als er am 29. August 1849 als Einwohner in der Lederergasse, heute Ledergasse, starb, wurde sein Alter jedenfalls mit 81 Jahren angegeben. Pfarrarchiv Fürstenfeld, Totenbuch der Stadtpfarre Fürstenfeld 1839–1855, fol. 234.

<sup>23</sup> Trinkgeld, außerordentliche Vergütung.

<sup>24</sup> StLA, Feldbach, Stadt, K. 1, H. 11: Kriminaltabellen des Marktgerichtes Feldbach 1825–1842.

te, so erhöhte sich das Strafmaß auf bis zu fünf Jahre. Daß die Tat zur Nachtzeit verübt worden war, wirkte sich dabei zusätzlich erschwerend aus.<sup>25</sup>

Anfang September 1834 trat der Mann die Flucht nach vorne an und beklagte sich beim Stadtmagistrat, daß er in allen Gasthäusern der Stadt *in einen üblen Ruf* gebracht und als Dieb bezeichnet werde, wobei Andreas Hengl, der Hausknecht des Mathias Pferschy, der Wortführer sei.<sup>26</sup> Seiner Forderung, die Sache baldmöglichst aufzuklären, wurde jedoch nicht entsprochen. Aus nicht näher ersichtlichen Gründen ruhten die weiteren Nachforschungen nämlich über ein Jahr.<sup>27</sup> Am 28. Dezember 1835 richtete Johann Feyertag die schriftliche Bitte an das Gericht, die Untersuchung gegen ihn endlich zu einem Abschluß zu bringen.<sup>28</sup> Seine Position in Fürstenfeld war untragbar geworden. Nicht allein daß sein Ruf zerstört war, er hatte aufgrund des laufenden Verfahrens auch keine Möglichkeit, sich um einen Dienst zu bewerben oder die Stadt zu verlassen. Doch abermals erfolgte seitens der Behörden keine Reaktion. Erst am 11. Mai 1836, also fast zwei Jahre, nachdem der Diebstahl im Brauhaus Pferschy verübt worden war, nahm der Stadtmagistrat unter Bürgermeister Dr. Heinrich Perissutti seine Ermittlungen wieder auf.

Nun ging man daran, die von Michael Einspinner seinerzeit gemachten Angaben zu verifizieren. Der Mann hatte bei seiner Einvernahme unter anderem behauptet, einige Wochen nach seinem Zusammentreffen mit Johann Feyertag im Buchwald diesen im Branntweinhaus Leodolter wiedergesehen zu haben. Auf seine Worte: *Schlechter Kerl, du hast dem Bräuer sein Geld gestohlen, komme herein und zable mir, wenn du dich getrauest, das Versprochene*, sei Johann Feyertag eiligst verschwunden. Ein andermal habe der Verdächtige in seiner Gegenwart im Branntweinhaus erklärt, er kenne den Täter, müsse aber dennoch stillschweigen. Der Branntweimbrenner Ignaz Leodolter zeigte sich allerdings nach so langer Zeit außerstande, sich an den genauen Wortlaut der damaligen Auseinandersetzungen zu erinnern.<sup>29</sup> Auch der ebenfalls zugegen gewesene Bürger und Würstelmacher Anton Mauchardt wußte nichts mehr darüber zu sagen, mußte jedoch einschränkend bemerken: *Es ist möglich, daß ich zuviel getrunken habe und berauscht war, was mir wohl öfter passiert*.<sup>30</sup>

Nachdem Michael Einspinner dem Fürstenfelder Stadtmagistrat weiters erzählt hatte, der invalide Landwehrkorporal Franz Hammer habe gehört, wie Johann Feyer-

<sup>25</sup> StGB 1803, 1. Teil, §§ 153, 154, 157, 158, 160. In der Praxis waren die Strafen freilich geringer. Vgl. Friedrich HARTL, Das Wiener Kriminalgericht. Strafrechtspflege vom Zeitalter der Aufklärung bis zur österreichischen Revolution (= Wiener Rechtsgeschichtliche Arbeiten X), Wien–Köln–Graz 1973, 385f.

<sup>26</sup> StLA, Fürstenfeld, Stadt, K. 55, H. 99: Strafprozesse 1822–1834, Protokoll mit Johann Feyertag, 5. 9. 1834.

<sup>27</sup> Schuld daran trugen wohl Unregelmäßigkeiten im Fürstenfelder Magistrat. Der Amtsverwalter Wresitz starb überraschend 1835, ihm folgte Carl Schweighofer als Gemeindevorstand, bis Bürgermeister Heinrich Perissutti im Frühjahr 1836 schließlich die Amtsleitung für Gemeinde und Magistrat übernahm. Vgl. HOF-RIECHTER (wie Anm. 1), 71–73.

<sup>28</sup> StLA, Fürstenfeld, Stadt, K. 55, H. 99: Strafprozesse 1822–1834, Johann Feyertag an das Landgericht Fürstenfeld, 28. 12. 1835.

<sup>29</sup> Ebda., Protokoll mit Ignaz Leodolter, 11. 5. 1836. Seine Schwester Juliana Leodolter heiratete am 3. November 1839 übrigens Mathias, den Sohn des Braumeisters Pferschy. Pfarrarchiv Fürstenfeld, Trauungsbuch der Stadtpfarre Fürstenfeld 1829–1852, fol. 71.

<sup>30</sup> StLA, Fürstenfeld, Stadt, K. 55, H. 99: Strafprozesse 1822–1834, Protokoll mit Anton Mauchardt, 11. 5. 1836.

tag zwei Wochen nach dem Diebstahl beim Garten des Brauhauses Pferschy zu einer Frau gesagt hätte: *Theresl, ich bitte dich um Gotteswillen, verrathe mich nicht, sonst bin ich unglücklich*, wurde auch dieser Mann als Zeuge vorgerufen. Doch Franz Hammer wußte sich nur zu entsinnen, die Worte *Ich bitt dich, mein lieber Feyertag, gib Achtung* gehört zu haben, und er war sich seiner Sache sicher, denn *es war der schönste Tag, ich ferne von allem Rausche*.<sup>31</sup> So verliefen die Recherchen des Stadtmagistrats letztendlich ergebnislos.

Nach eingehender Beratung wurde am 20. Mai 1836 seitens der Obrigkeit der Beschluß gefaßt, kein Strafverfahren gegen Johann Feyertag einzuleiten.<sup>32</sup> Michael Einspinner galt aufgrund seines Vorlebens nach dem Buchstaben des Gesetzes nicht als glaubwürdiger Zeuge, um so mehr, da seinen Angaben von anderen Beteiligten widersprochen wurde. So hatte der Müller ja auch angegeben, den Verdächtigen mit dem Diebsgut in der Nacht vom 10. auf den 11. Juni überrascht zu haben, zu einem Zeitpunkt also, wo Körbchen, Geldbeutel und Papiere schon längst wieder im Besitz des Braumeisters waren. Alle weiteren *näheren Anzeigen* gegen Johann Feyertag reichten nach Ansicht des Stadtmagistrates nicht aus, eine sogenannte rechtliche Beschuldigung im Sinne des Strafgesetzbuches zu begründen.<sup>33</sup> So hielt man dem Verdächtigen zugute, daß er früher Besitzer eines Bauerngutes gewesen war und einen ordentlichen Lebenswandel geführt hatte. Außerdem gab man zu bedenken, daß er zur vermeintlichen Tatzeit mit der Magd Theresia Riegler zusammen gewesen war und alle seine im Haus gemachten Beobachtungen arglos von sich aus mitgeteilt hatte.

Der Stadtmagistrat Fürstenfeld sah damit die Angelegenheit für sich als erledigt an. Es gab nun – zwei Jahre nach dem Diebstahl – freilich keine neuen Verdächtigen mehr, deren Spuren man weiter verfolgen hätte können. Das gestohlene Geld war für den Braumeister Mathias Pferschy unwiederbringlich verloren. Doch das kollektive Gedächtnis der Stadtbevölkerung vergaß nicht:<sup>34</sup> Am 24. Juni 1837, also über ein Jahr nach dem gefaßten Beschluß, von einer strafrechtlichen Untersuchung gegen Johann Feyertag Abstand zu nehmen, wandte sich der damals Verdächtige erneut an den Magistrat.<sup>35</sup> Offenbar waren die Gerüchte gegen ihn noch immer nicht verstummt, und der Mann bat die Behörde um die schriftliche Ausfertigung, daß der gegen ihn einstmals gefaßte Diebstahlsverdacht sich als gesetzlich unbegründet herausgestellt hatte. Dieses Ansuchen wurde Johann Feyertag gewährt;<sup>36</sup> ob es allerdings die gegen ihn gerichtete öffentliche Meinung überzeugen konnte, muß offen bleiben.

<sup>31</sup> Ebda., Protokoll mit Franz Hammer, 11. 5. 1836.

<sup>32</sup> Ebda., Aktenauszug, 20. 5. 1836.

<sup>33</sup> StGB 1803, 1. Teil, §§ 262, 263, 269.

<sup>34</sup> Vgl. dazu Martin SCHEUTZ, 3 pflügen von pflügen abschlagen und trotzdem „gleich“ werden. Eisen- diebstähle und Hammerwerkseinbrüche in der Eisenregion Gaming-Scheibbs im 18. Jahrhundert. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 65 (1999), im Druck.

<sup>35</sup> StLA, Fürstenfeld, Stadt, K. 55, H. 99: Strafprozesse 1822–1834, Gesuch des Johann Feyertag, 24. 6. 1837.

<sup>36</sup> Ebda., Bescheid des Stadtmagistrats Fürstenfeld, 27. 6. 1837.

Eigentumsdelikte und insbesondere Diebstahl stellten in der vorindustriellen europäischen Gesellschaft die am häufigsten begangenen Straftaten dar.<sup>37</sup> Die Steiermark machte hier keine Ausnahme.<sup>38</sup> Im Grazer Zucht- und Arbeitshaus saßen 1757 fast 35 Prozent aller Delinquenten wegen Diebstahls ein,<sup>39</sup> 1843 betrug der Anteil der verurteilten Diebinnen und Diebe in der Provinzial-Strafanstalt Graz-Karlau sogar 46 Prozent.<sup>40</sup> Eine Untersuchung der vor dem Landgericht im Mürztal von 1705 bis 1835 verhandelten Kriminalfälle brachte ebenfalls ein klares Übergewicht von ökonomisch motivierten Delikten, wobei der Diebstahl an erster Stelle stand.<sup>41</sup> Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang ein Blick auf die Kriminaltabellen des Landgerichtes Feldbach, das direkt an jenes von Fürstenfeld angeschlossen.<sup>42</sup> Sie sind von 1816 bis 1850 lückenlos erhalten und informieren über die Personalien der verdächtigen Personen, Einzelheiten des ihnen angelasteten Verbrechens und den letztlich gefaßten Richtspruch.<sup>43</sup> Auch hier fanden über 60 Prozent aller gerichtlichen Untersuchungen wegen des Verdachtes eines Diebstahls oder einer Diebstahlsbeteiligung statt.<sup>44</sup>

Eigentumsdelikte wurden überwiegend von Männern begangen. Im Landgericht Feldbach waren Anfang des 19. Jahrhunderts drei Viertel der eines Diebstahls beschuldigten Personen männlich,<sup>45</sup> in der Grazer Karlau rund 85 Prozent.<sup>46</sup> Die von südwestdeutschen Justizbehörden des 19. Jahrhunderts getroffene Charakterisierung

<sup>37</sup> Vgl. Elisabeth DIETRICH, Übeltäter, Bösewichter. Kriminalität und Kriminalisierung in Tirol und Vorarlberg im 19. Jahrhundert. Innsbruck-Wien 1995, 111f.; zu Wien vgl. HARTL (wie Anm. 25), 272f. Bei den badischen Hofgerichten betrug 1830 der Anteil der Diebstähle an allen Straferkenntnissen und Anzeigen 61,8 %. Vgl. Peter WETTMANN-JUNGBLUT, „Stelen inn rechter hungersnodt“. Diebstahl, Eigentumsschutz und strafrechtliche Kontrolle im vorindustriellen Baden 1600–1850. In: Verbrechen, Strafen und soziale Kontrolle, hrsg. v. Richard VAN DÜLMEN (= Studien zur historischen Kulturforschung III), Frankfurt/Main 1990, 152. Zur frühen Neuzeit vgl. Wolfgang BEHRINGER, Mörder, Diebe, Ehebrecher. Verbrechen und Strafen in Kurbayern vom 16. bis 18. Jahrhundert. In: Verbrechen, Strafen und soziale Kontrolle, 108–110; Gerd SCHWERHOFF, Köln im Kreuzverhör. Kriminalität, Herrschaft und Gesellschaft in einer frühneuzeitlichen Stadt. Bonn, Berlin 1991, 347f.

<sup>38</sup> Allgemein vgl. Bernhard GASSLER, Gauner und kriminelle Unterschichten. Zusammenhänge zwischen sozialer Herkunft, Beruf und Kriminalität in der vormärzlichen Steiermark. In: ZHVSt 79 (1988), 223–254.

<sup>39</sup> Vgl. Helfried VALENTINITSCH, Das Grazer Zucht- und Arbeitshaus 1734–1783. Zur Geschichte des Strafvollzugs in der Steiermark. In: Festschrift Hermann Baltl zum 60. Geburtstag, Hrsg. v. Kurt EBERT (= Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte XI), Innsbruck 1978, 500.

<sup>40</sup> StLA, Gubernium, Faszikelreihe 47, 1841–1846.

<sup>41</sup> Vgl. Elke HAMMER, Kriminalität und Unzucht im Mürztal von 1705 bis 1835. Graz, geisteswiss. Dipl. 1992, 212.

<sup>42</sup> Das Landgericht Feldbach, das dem Magistrat Feldbach zugehörte, hatte um 1840 eine Fläche von ca. 556 km<sup>2</sup>. In diesem Gebiet befanden sich 14 Bezirke, 22 Pfarren und 101 Ortschaften mit insgesamt 40.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Vgl. StLA, Göth Georg, Nachlaß, K. 3, H. 44: Feldbach, Bezirk sowie K. 13, H. 244: Feldbach, Bezirk, Magistrat, Pfarre.

<sup>43</sup> StLA, Feldbach, Stadt, K. 1, H. 10: Kriminaltabellen des Marktgerichtes Feldbach 1816–1824; K. 1, H. 11: Kriminaltabellen des Marktgerichtes Feldbach 1825–1842; K. 1, H. 12: Kriminaltabellen des Marktgerichtes Feldbach 1843–1850.

<sup>44</sup> Erst mit großem Abstand folgte dann die nächste Deliktgruppe, nämlich Betrug.

<sup>45</sup> Interessant ist, daß Frauen dabei überproportional häufig der Beteiligung an einem Diebstahl beschuldigt wurden. StLA, Feldbach, Stadt, K. 1, H. 10: Kriminaltabellen des Marktgerichtes Feldbach 1816–1824; K. 1, H. 11: Kriminaltabellen des Marktgerichtes Feldbach 1825–1842; K. 1, H. 12: Kriminaltabellen des Marktgerichtes Feldbach 1843–1850.

<sup>46</sup> StLA, Gubernium, Faszikelreihe 47, 1841–1846. Das wird bestätigt durch Zahlen aus dem Mürztal (83 %) und Baden (87 %), vgl. HAMMER (wie Anm. 41), 94 f.; WETTMANN-JUNGBLUT (wie Anm. 37), 162.

eines „typischen“ Diebes mit *männlich, zwischen 18 und 30 Jahre alt und ledig*,<sup>47</sup> ist überdies auch hinsichtlich Alter und Familienstand für Österreich und die Steiermark zutreffend. Die Norm war dabei der Einzeltäter, sogenannter Gesellschaftsdiebstahl stellte die absolute Ausnahme dar.<sup>48</sup>

Besonders häufig gelangten hierzulande Dienstdiebstähle zur Anzeige. Darunter verstand man Entwendungen, die von Angehörigen des Gesindes, aber auch von Lehrlingen, Gesellen oder Tagelöhnern an ihren Dienstgebern begangen wurden. Ein Hausdiebstahl galt als gravierender Vertrauensbruch und hatte eine besonders strenge Ahndung zur Folge. So reichte bereits ein Schaden im Ausmaß von fünf Gulden aus, um das Delikt als Verbrechen und nicht bloß als schwere Polizeübertretung zu werten.<sup>49</sup> Gleichfalls viele Delinquenten mußten sich wegen eines Einbruchdiebstahles verantworten, der an einem versperrten Gut verübt wurde. Die Effizienz einer solchen Absperrung war dabei nicht ausschlaggebend, es reichte etwa schon aus, ein Schloß mit dem darin steckenden Schlüssel zu öffnen. Nicht unwesentlichen Anteil an der Eigentumskriminalität hatten auch die zahlreichen Taschendiebe, die durch „Beutel Abschneiden“ oder „Säckl Räumen“ ihre Opfer bestahlen und vor allem Menschenansammlungen in Städten oder Wallfahrtsorten für ihre Zwecke nützten. Eine Sondergruppe bildete schließlich der Kirchendiebstahl, der ein sehr hohes Strafmaß zur Folge hatte.<sup>50</sup>

Wie im vorliegenden Fall bezog sich ein Großteil der in der nördlichen Steiermark vor Gericht verhandelten Diebstähle auf Bargeld. Es war am unverfänglichsten, sein Ursprung konnte kaum nachvollzogen werden, selbst wenn die Bestohlenen die Zusammensetzung eines Geldbetrages detailliert in einzelne Münzsorten aufgeschlüsselt nennen konnten. Kleidungsstücke jeglicher Art erweckten ebenfalls die Begehrlichkeit vieler Diebinnen und Diebe. Textilien wiesen in vorindustrieller Zeit einen nicht unbeträchtlichen Wert auf, sie bildeten einen wichtigen Posten in Inventaren und wurden zum Teil über Generationen vererbt. Immer wieder zur Diebsbeute zählten auch Lebensmittel, wobei anzunehmen ist, daß viele Bestohlene Entwendungen gar nicht vor ein Gericht brachten.<sup>51</sup> Der Eisendiebstahl war in der Steiermark hingegen nur von regionaler Bedeutung,<sup>52</sup> wie auch Diebstähle von Vieh und Holz eine eher untergeordnete Rolle spielten.<sup>53</sup>

<sup>47</sup> Vgl. WETTMANN-JUNGBLUT (wie Anm. 37), 162.

<sup>48</sup> Vgl. HARTL (wie Anm. 25), 301–312; HAMMER (wie Anm. 41), 95–108.

<sup>49</sup> StGB 1803, 1. Teil, § 156.

<sup>50</sup> Vgl. HARTL (wie Anm. 25), 381–384; HAMMER (wie Anm. 41), 105–107.

<sup>51</sup> Vgl. HAMMER (wie Anm. 41), 114–116. Eine ähnliche Reihung treffen Untersuchungen zur deutschen Kriminalität: Uwe DANKER, Räuberbanden im Alten Reich um 1700. Ein Beitrag zur Geschichte von Herrschaft und Kriminalität in der Frühen Neuzeit. Frankfurt/Main 1988, 224f.; Ernst SCHUBERT, Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts. Neustadt/Aisch 1983, 257; WETTMANN-JUNGBLUT (wie Anm. 37), 162.

<sup>52</sup> Er kam im Mürztal und im Umkreis des Erzberges aufgrund der dort angesiedelten Eisenindustrie überdurchschnittlich häufig vor. Zu diesem Delikt vgl. SCHEUTZ (wie Anm. 34).

<sup>53</sup> Ausgenommen ist hier freilich der Wilddiebstahl, der aufgrund seines vielschichtigen Charakters aber nicht weiter besprochen werden soll. Zum Holzdiebstahl vgl. Josef MOOSER, „Furcht bewahrt das Holz“. Holzdiebstahl und sozialer Konflikt in der ländlichen Gesellschaft 1800–1850 an westfälischen Beispielen. In: Räuber, Volk und Obrigkeit. Studien zur Geschichte der Kriminalität in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert. Hrsg. v. Heinz REIF. Frankfurt/Main 1984, 43–99.

Als hauptsächliches Tatmotiv nannten aufgegriffene Diebinnen und Diebe eigene Mittellosigkeit und Zwang zur Subsistenzsicherung. Bei Übergriffen auf Naturalien dürfte es sich tatsächlich vielfach um Notkriminalität gehandelt haben, wenn etwa gestohlene Lebensmittel von den Tätern selbst verzehrt oder Kleidungsstücke zur Aufbesserung ihrer Garderobe verwendet wurden. Doch in der Regel läßt sich daneben berechnendes Gewinnstreben nicht abstreiten. Sachwerte wurden rasch zu Geld gemacht, das die Delinquenten dann schlichtweg „anbrachten“, also verschwendeten.<sup>54</sup> In diese Richtung geht auch die Feststellung, daß ein großer Teil der vor Gericht gestellten Diebinnen und Diebe als Gewohnheits- und nicht als Gelegenheitstäter angesehen werden muß. Längerfristige Perspektiven der Straftäter sind dabei nicht zu erkennen, der Wunsch nach unmittelbarer Bedürfnisbefriedigung war vorherrschend.

Im Gegensatz zu der in der Wissenschaft mehrfach geäußerten Annahme, dem Delikt des Diebstahls wohne eine sozialrevolutionäre Komponente inne, indem es einen Akt der Empörung gegen die Ausbeutung durch die Oberschicht darstelle,<sup>55</sup> weist eine Untersuchung der steirischen Diebstahlgeschädigten in eine ganz andere Richtung. Die Straftäter machten hinsichtlich des sozialen Standes ihrer Opfer keine Unterschiede, sie bestahlen Wohlhabende wie Bürger und Handwerksmeister gleichermaßen wie weitgehend besitzlose Dienstboten und Inwohner.<sup>56</sup> Von einer Berufung auf einen ideologischen Überbau zur Legitimierung der Tat kann keine Rede sein, das Unrechtsbewußtsein der kriminellen Handlung war vielmehr immer gegeben.

So stellte der Diebstahl bei Mathias Pferschy letztlich nur einen Fall unter vielen anderen dar. Für den Betroffenen selbst, aber auch für das städtische Gefüge in Fürstenfeld hatte er freilich nachhaltige Auswirkungen. Gerade die Unsicherheit der konkreten Täterschaft ließ soziale und gesellschaftliche Spannungen im Gemeinwesen virulent werden und gab Beispiel von gegenseitiger Überwachung und öffentlichen Stimmungen.

<sup>54</sup> Vgl. auch Klaus O. MAYR, *Kriminalität in einer ländlichen Gesellschaft. Rechtsprechung in Kärnten im Zeitalter des Aufgeklärten Absolutismus. 1740–1792*. Klagenfurt, Phil. Dipl. 1986, 360.

<sup>55</sup> Vgl. E. J. HOBBSAWM, *Sozialrebelln. Archaische Sozialbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert*. Hrsg. v. Heinz MAUS und Friedrich FÜRSTENBERG. Aus dem Engl. übertr. v. Renate Müller-Isenburg und C. Barry Hyams. Berlin-Spandau 1962, 36; Dirk BLASIUS, *Kriminalität und Alltag. Zur Konfliktgeschichte des Alltagslebens im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1978, 53.

<sup>56</sup> Vgl. HAMMER (wie Anm. 41), 111–113; Dieter KREUZIGER, *Rechts- und sozialhistorische Entwicklung des ländlichen Dienstboten- und Gesindewesens in der Steiermark von den Anfängen bis zur Zeit Erzherzog Johann's*. Graz, Rechts- u. Staatswiss. Diss. 1969, 160.